



Bornheim

22.02.2022

Dr. Heide-Rose Brückner
Senior Consultant

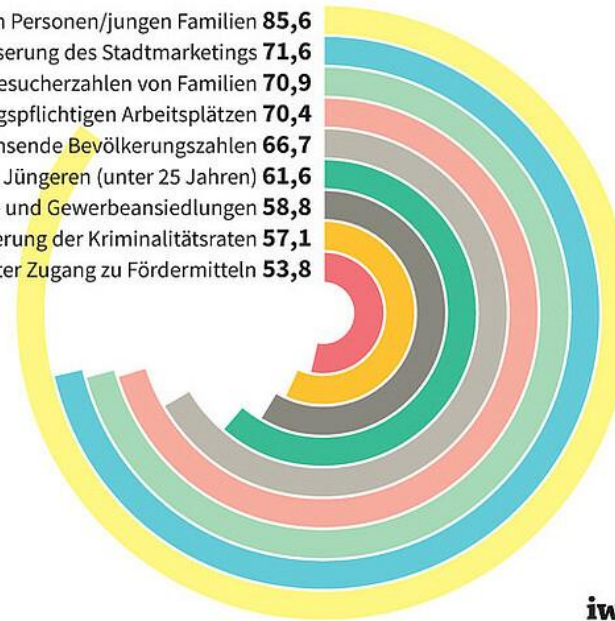


Kinderfreundlichkeit lohnt sich

So viel Prozent der Kommunen in Deutschland geben an, dass sie durch die Stärkung von Kinderrechten bereits positive Auswirkungen in den jeweiligen Bereichen spüren



Zuzug von jüngeren Personen/jungen Familien	85,6
Verbesserung des Stadtmarketings	71,6
Steigende Besucherzahlen von Familien	70,9
Positive Entwicklung bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen	70,4
Insgesamt wachsende Bevölkerungszahlen	66,7
Rückgang der Arbeitslosenzahl bei Jüngeren (unter 25 Jahren)	61,6
Wirtschafts- und Gewerbeansiedlungen	58,8
Reduzierung der Kriminalitätsraten	57,1
Verbesserter Zugang zu Fördermitteln	53,8



Befragung von 123 Kommunen in Deutschland von April bis Juni 2020

Quelle: IW Consult
© 2020 IW Medien / iwd

iwd



Kinderrechte sind Menschenrechte

- 1989 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
- 193 Staaten unterzeichnen (2018: 196)
- 1992 Bundesrepublik ratifiziert UN-KRK, d.h. Verpflichtung zur Umsetzung, Bekanntmachung, Berichterstattung (Art. 4, 42 und 44)
- 2010 Rücknahme Vorbehalte durch Bundesregierung, vollständige Umsetzung
- Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein **Kind** jeder Mensch, der das **achtzehnte** Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- **Geltung als einfaches Bundesgesetz**

20.11. Tag der Kinderrechte



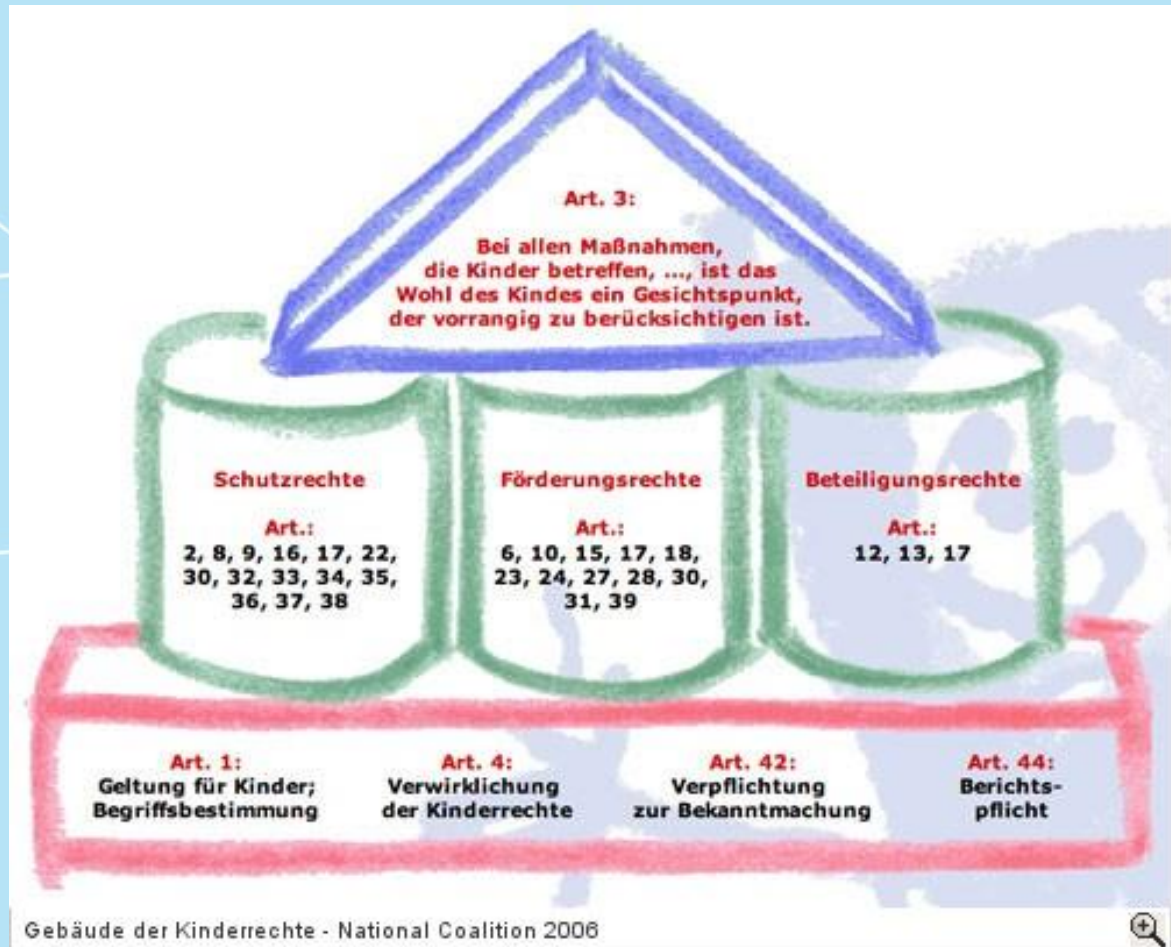
Kinder als Rechtstragende – Behörden als Pflichttragende

„best interest of the child“

- **Artikel 3 [Wohl des Kindes]**
- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der **vorrangig zu berücksichtigen** ist. (...)
- (3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen (...).



Das Gebäude der Kinderrechte





Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, **diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern**, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



Unser Verein



KINDERFREUNDLICHE
KOMMUNEN



- Gegründet 2012, Beginn der Pilotphase
- Pilotphase mit 6 Kommunen (2 Kleine, 3 mittlere, 1 große)
- Gegenwärtig 41 Kommunen im Vorhaben
- KFK ist das deutsche Programm der internationalen **child-friendly-cities Initiative**



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Eine Initiative von

unicef
für jedes Kind



Kommunen mit Siegel	Einwohner_innen
Regensburg*	156.000
Wolfsburg*	121.237
Hanau*	90.762
Weil am Rhein*	30.116
Senftenberg*	26.177
Algermissen*	8.249
Köln	1.007.119
Potsdam	163.668
Taunusstein	28.515
Puchheim	20.680
Garmisch-Partenkirchen	26.821
Oestrich-Winkel	12.000
Remchingen	11.662
Stuttgart	611.666
Dormagen	64.064
Wedemark*	30.500
Nauen	18.608
Weilerswist	18.500
Witzenhausen	15.126
Lampertheim	32.598
Eltville am Rhein	16.971
Bad Pyrmont	19.162
Harsum	11.681
Maintal	41.423

* Kommunen, die das Siegel zum zweiten Mal erhalten haben



Das Vorhaben

- **Kinderfreundliche Kommunen** ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk.
- Das Vorhaben orientiert sich an den Leitlinien der internationalen **Child Friendly Cities-Initiative (CFCI)**.
- Es ist **ein Programm über 4 bis 5 Jahre**, das seinen Höhepunkt in der **Siegelvergabe** hat, bereits für den Aktionsplan.
- Das Programm zielt auf die bewusste Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mit **konkreten Maßnahmen für mehr Kinderfreundlichkeit**.





Ziele der Arbeit

Der Verein hat den Auftrag übernommen, Kommunen Unterstützung bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu geben.

Das Programm „**Kinderfreundliche Kommunen**“ zielt deshalb auf die

- **Politik**, um eine veränderte Sicht auf Kinder und ihre Rechte zu schaffen,
- **Verwaltung**, um sie für das Kindeswohl und Kinderinteressen zu sensibilisieren,
- **Öffentlichkeit**, um die Rechte der Kinder bekannter zu machen,
- **Kinder und Jugendlichen**, um sie und ihre Rechte zu stärken.

Damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrem Ort wohlfühlen.



Schwerpunkte

„Kinderfreundliche Kommunen“ ist ein Programm, das in vier Schwerpunkten die neun internationalen Bausteine abbildet:

1. Kindeswohl hat Vorrang
2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
4. Information und Monitoring



Die Schritte im Vorhaben





Bewerbung

- Voraussetzung für die Bewerbung ist ein **Beschluss des Stadtrates**
- Bewerbungsformular finden Sie auf der Internetseite www.kinderfreundliche-kommunen.de
- Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme
- Vereinbarungsunterzeichnung mit dem Bürgermeister (presse-und öffentlichkeitswirksam)



Bestandsaufnahme

- Übersendung des Verwaltungsfragebogens
- Übersendung des Kinderfragebogens (10-12-jährige Kinder)
schon begleitende Beteiligungsverfahren in Schulen und Einrichtungen
- Bildung einer Steuerungsgruppe
- Auswertung der Fragebögen durch den Verein
- Gespräch vor Ort zur Auswertung (mit Sachverständigen)
- Der Verein übergibt Empfehlungen für die Maßnahmen des Aktionsplanes



Aktionsplan und Siegel

- Erarbeitung des Aktionsplanes, (Maßnahmen beinhalten Ziele, Verantwortlichkeiten Zeiträume und Finanzen)
 - Zielfindungsworkshop zur Priorisierung der Maßnahmen
 - begleitende Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen in Schulen und Einrichtungen
 - Beschluss des Aktionsplanes durch Stadtrat
 - Prüfung und Votum durch die Sachverständigen
 - Entscheidung des Vorstandes des Vereins
-
- **Siegelübergabe**
(presse- und öffentlichkeitswirksam)





Umsetzung des Aktionsplanes

- Maßnahmen (kurz-, mittel-, langfristige) werden umgesetzt
- Begleitendes Monitoring durch den Verein
- Unterstützung durch die Sachverständigen
- Halbzeitgespräch mit Kindern und Jugendlichen / Projektvorstellungen
Zwischenbericht
- Zukunftswerkstatt
Abschlussbericht und ggf. Verlängerung
- Entscheidung durch den Vorstand zur Verlängerung



Vorrang des Kindeswohls



**GEMEINDE
ALGERMISSEN**
Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

LEITBILD DER GEMEINDE ALGERMISSEN

SOZIALES	INFRASTRUKTUR/WIRTSCHAFT
„Kinder- und jugendfreundlich, familienorientiert, seniorengerecht – Qualität in Bildung, Beratung und Betreuung.“ OBERZIEL: GENERATIONENORIENTIERTE ANGEBOTE SORGEN FÜR LEBENSQUALITÄT. ■ Kinderfreundlichkeit im kommunalen Handeln ■ Bedarfsgerechte Kinderbetreuung mit hoher Qualität ■ Schuler als Bildungsorte sichern ■ Familienorientierte Angebote stärken und ausbauen ■ Ausbau präventiver Maßnahmen ■ Sicherung der medizinischen Infrastruktur	„Generationengerechtes Grundzentrum mit Service nach Maß.“ OBERZIEL: DAS GRUNDZENTRUM ALGERMISSEN ERHALTEN UND STÄRKEN. ■ Sicherung und Stärkung der Ortskerne in Algermissen ■ Ausbau der Wohnmöglichkeiten ■ Sicherung und Schaffung von Versorgungsmöglichkeiten für die Ortskerne ■ Sicherung, Erhaltung, Vernetzung und Kommunikation der Angehörigen ■ Planungs- und Investitionssicherheit schaffen und kommunizieren ■ Schulbarkeit sorgt für Spielräume

LEBENDIGE GEMEINSCHAFT	WOHNEN
„Angebote für jedermann – von jung bis alt.“ OBERZIEL: AUSBAU UND STÄRKUNG DES BESTEHENDEN GEMEINDELEBENS. ■ Festigung und Ausbau des Vereins- und Netzwerkens ■ Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit ■ Ausbau sozialer Netzwerke ■ Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts bei einer sich ändernden Bevölkerungsstruktur ■ Weiterentwicklung stärken durch Kommunikation und Partizipation ■ Internationale Partnerschaft unterstützt den interkulturellen Kontakt menschlichen Geistes	„Der Wohnort für Familien und die attraktive Alternative für Jung und Alt.“ OBERZIEL: SICHERUNG DES WOHNSTANDORTES ALGERMISSEN. ■ Energetisch selbstgenügsame und erdölbefreie Wohnbauentwicklung im Bestand ■ Baugrundpotenziale schaffen ■ Erweiterung des Energieversorgungsnetzes ■ Lebensqualität bis ins hohe Alter und im eigenen sozialen Umfeld

Leitbild der Gemeinde Algermissen



Verbesserung des ÖPNV Potsdam



Kindernotinseln Remchingen



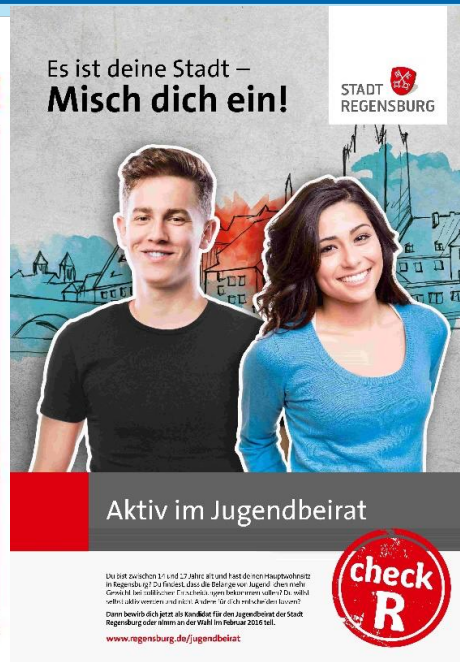
Lesen am See Senftenberg



Rahmenbedingungen



Kinder- und Jugendbüro Köln



Kinderbeirat Wolfsburg



Kinder- und
Jugendbeauftragte





Beteiligung



Kinder gestalten Rathausplatz in Remchingen



Beteiligung B-Plan Wedemark



Leitfaden Beteiligung

Verwaltungsleitfaden Kinder- und Jugendbeteiligung



Beteiligungskonzept Weil am Rhein



Information und Monitoring



Kinderrechte-Koffer Remchingen



Infotafeln Regensburg



Fachforen Senftenberg



Info-Workshops



Mit unserem Programm

- kann ein **Rahmen** für die vielfältigen Aktivitäten hinsichtlich der Umsetzung der UN - Kinderrechte gefunden werden.
- kann der Blick **von außen** die eigenen Aktivitäten stärker **wertschätzen**.
- können Beteiligungsprozesse für junge Menschen ressortübergreifend **optimiert** und strukturell verankert werden.
- kann auf **aktuelle Prozesse** reagiert und qualitativ weiterentwickelt werden.
- kann der **Artikel 3 (1)** der UN-Kinderrechtskonvention in den Fokus gerückt werden sowie kontinuierlich überprüft werden.
- wird **Sachverstand** der Kommune zur Verfügung gestellt.
- **muss** (ämter-) **übergreifend** gearbeitet werden.
- kann sich die Kommune **mit dem Siegel belohnen** für die gute Arbeit.



Das Programm ist erfolgreich, denn...

wir bieten ein **nachhaltiges** Programm,

- ... **das** die Kommune nicht nur für Kinder, sondern für **alle** lebens- und liebenswerter macht und sie in die Gestaltung einbezieht;
- ... **das** im Kern **demokratische Prozesse** inne hat
- ... **das** sich individuell an die vorhandenen Bedingungen und an Ihre Zielstellungen anpasst;
- ... **das** die Verwaltung verändert durch **ämterübergreifendes Handeln**;
- ... **das** durch die (auch international) bewährten Bausteine eine logische Geschlossenheit darstellt;
- ... **das** herausfordernd, aber erfolgreich ist;
- ... **das** die Anstrengungen mit einem Siegel belohnt.





Unterstützungsmaßnahmen

- **Prozessbegleitung** durch Verein und **Sachverständige während der gesamten Zeit**, ggf. auch Paten
- Vorbereitung aller **Veranstaltungen** in Absprache mit den Kommunen
- **Handbücher zum Qualitätsmanagement**
- Regelmäßige Dialogforen zum **Erfahrungsaustausch**
- Bestandsaufnahme mit Fragebögen / **Auswertung**
- **Empfehlungen** für den Aktionsplan
- **Unterstützung** bei Kinder- & Jugendbeteiligung
- Einbettung in die (inter)nationale **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- Einbindung in das internationale CFCI-**Netzwerk**
- Neuer Baustein „**Kinderrechte im Verwaltungshandeln**“





Kosten

Teilnahme am Vorhaben:

- für Kommunen bis 50.000 Einwohner sind es **6.000 €** im Jahr (kleine Kommunen)
bis 150.000 Einwohner sind es **13.000 €** im Jahr (mittlere Kommunen)
über 150.000 Einwohner sind es **20.000 €** im Jahr (große Kommunen)
- Laufzeit **4 Jahre** (kleine Kommunen), **4,5 Jahre** (mittlere Kommunen), **5 Jahre** (große Kommunen, bei Siegelverlängerung fällt die Hälfte der Kosten an)
- Bereitstellung von **Personalressourcen** im Umfang von mindestens einer **halben Stelle**
- Über die Kosten der Maßnahmen im Aktionsplan entscheiden die Kommunen nach Haushaltslage
- Gewährleistung der Freistellung für die Dialog-Foren
- Keine Kosten für die Sachverständigen, es sei denn, es werden über die Sachverständigentätigkeit hinaus besondere Leistungen erwartet



Kontakt:

info@kinderfreundliche-kommunen.de

www.kinderfreundliche-kommunen.de

Tel.: 030-20219209

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit